

Preistreiberei. Der Kaufmann Luzer Lieber und sein Schwiegersohn Mayer Wolf waren im vorigen Jahr als Flüchtlinge nach Wien gekommen und hatten 74 Kisten Seife im Gewicht von 4400 Kilogramm und 18 Kisten Kerzen im Gewicht von 500 Kilogramm angekauft. Sie lagerten die Waren bei einem Spediteur ein und verkauften sie nach einiger Zeit um einen Preis, der nicht festgestellt werden konnte. Die Staatsanwaltschaft erblickte in diesem Vorgehen eine Preistreiberei, weil die beiden Kaufleute einen Bedarf für die Waren nicht hatten und nur zu Spekulationszwecken den Kauf abgeschlossen hatten. Vor einem Erkenntnis-senat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman hatten sich gestern Luzer Lieber und Mayer Wolf zu verantworten. Lieber behauptete, er habe in seiner Heimat ein großes Kolonialwarengeschäft betrieben und wollte die Seife und die Kerzen dahinbringen lassen, weil sein Heimatsort schon von den Feinden befreit war. Die Bahn nahm aber die Sendung nicht an, und weil er einen bedeutenden Lagerzins zahlen mußte, verkaufte er die Ware ohne jeden Gewinn. Vors. (zum Angeklagten Lieber): Haben Sie auch andere Waren für Ihr zu errichtendes Geschäft in der Heimat gekauft? — Ang.: Nein. — Vors.: Warum nur Kerzen und Seife, warum nicht Zucker und Kaffee? Die sind doch gewiß sehr notwendig. — Ang.: Zucker und Kaffee hat es in Galizien genug gegeben. — Vors.: Andere Kaufleute haben uns gesagt, daß gerade an Zucker und Kaffee Mangel herrschte. — Ang.: Ich hab' ja für die Kerzen und die Seife schon Abnehmer gehabt. Die Leute haben geschrieben, ich soll nur schicken. Aber die Bahn hat nichts angenommen. — Vors.: Waren die Käufe schon abgeschlossen? — Ang.: Das noch nicht. Aber die Preise für Kerzen und Seife waren in Galizien sehr hoch, viel höher als in Wien. Man hat die Sachen dort gebraucht. — Sachanwalt Doktor Hübel: Das glaube ich, und dieser Umstand spricht für die Anklage. Uebrigens haben die Leute, die Ihnen Bestellungen aufgetragen haben sollen, sehr unbestimmte Angaben gemacht. — Mayer Wolf gab an, er habe sich nur im Auftrag seines Schwiegervaters erkundigt, wo Ware zu haben sei und den Kauf eingeleitet, um den Absatz habe er sich nicht gekümmert. Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten Luzer Lieber schuldig und verurteilte ihn zu einer Woche Arrest sowie zu fünfhundert Kronen Geldstrafe. Mayer Wolf wurde freigesprochen.